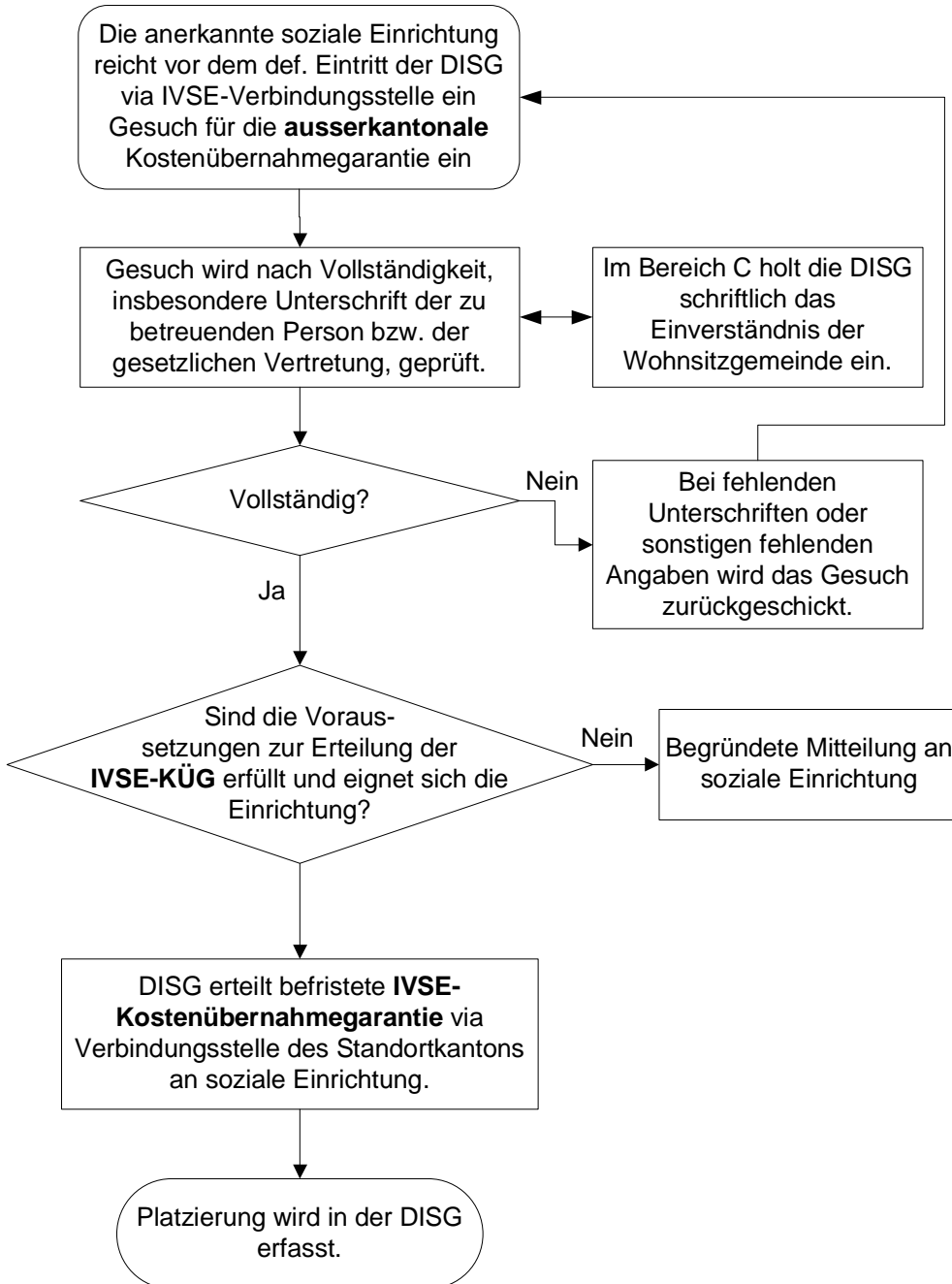


Ausserkantonale Platzierung Bereiche B und C (Luzerner in ausserkant. Institutionen)

Ablauf



Freiwilliger Eintritt

Bemerkungen

- IVSE-Formular

Einforderung der gemäss § 31 SEV erforderlichen Unterlagen durch DISG, beispielsweise:

- IV-Verfügung
- HE-Verfügung
- Ärztliches Attest oder Bestätigung der Beratungs-/Vermittlungsstelle
- Bericht der Einrichtung oder allenfalls Überweisungsbericht

Wichtig:

Die Unterlagen müssen Aufschluss geben über Art der Betreuungsbedürftigkeit, die Betreuungsintensität und das Ziel des Aufenthaltes.

- Soziale Einrichtung informiert Klient/-in oder gesetzliche Vertretung
- Bei Ablauf der Befristung muss ein neues Gesuch gestellt werden.



Kostenaufteilung:

- **Versorgerbeitrag** (sog. Kostgeld) bei stationären Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen im Suchtbereich Fr. 30.--:
Versorger (Rechnung Einrichtung an Versorger)
- **Selbstbehalte der Gemeinde** bei stat. Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen im Suchtbereich Fr. 20.--:
Wohnsitzgemeinde (Rechnung DISG an Wohnsitzgemeinde)
- **Kostenbeteiligung im Bereich B Erwachsene mit Behinderung** gemäss § 5 bis 7 des Beschlusses über die Beitragssätze in sozialen Einrichtungen: individuell
Betroffener (Rechnung Einrichtung an Betroffene)
- **Leistungsabgeltung im Rahmen der IVSE-KÜG:** **DISG** (Rechnung Einrichtung an DISG, spätere Aufteilung und Weiterverrechnung an Gemeinden)

Wichtig für Einrichtungen:

- Bei Übertritten innerhalb der Angebote der sozialen Einrichtung muss zwingend ein Gesuch um Kostenübernahme eingereicht werden.
- Jeder Austritt muss zwingend mit dem offiziellen Formular gemeldet werden.